

Termine und Fristen für Veranstalterinnen und Veranstalter bei der 25. Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm am Samstag, den 20. September 2025

Anmeldebeginn:

am Samstag, **26. April 2025**

Bewerbungsschluss und Redaktionsschluss für Ihre Texte und Bilder:

am Sonntag, **01. Juni 2025**

Bitte planen Sie für die **Einholung von evtl. benötigten Genehmigungen** (z.B. Sondernutzung von öffentlichen Plätzen und Alkoholverkauf) genügend Zeit ein. Hinweise und Informationen, wo Sie sich informieren können, finden Sie unter anderem online im Bereich [„Veranstalterpflichten“](#).

Ab Mitte August werden wir Ihre Eintrittsbänder und Veranstalterausweise postalisch versenden: Bitte bestätigen Sie den Bändererhalt durch eine Unterschrift auf dem Lieferschein und lassen Sie uns eine **Kopie/Scan des unterschriebenen Lieferscheins** bis spätestens **Montag, 08. September 2025** zukommen.

Abholung der Werbematerialien (Plakate und Programmhefte):

von: Montag, 08. September 2025
bis: Mittwoch, 17. September 2025

In diesem Zeitraum können Sie sich Ihre, bei der Anmeldung angegebene Anzahl an Plakaten und Programmheften im Erdgeschoss der Kulturabteilung der Stadt Ulm abholen.

Voraussichtliche Lieferung der Veranstaltungsschilder an Ihren Veranstaltungsort:

von: Donnerstag, 18. September 2025
bis: Samstag, 20. September 2025

Hinweise zu den Veranstaltungsschildern finden sie unter: [Werbung](#)

Sollte die Beschilderung an einer unpassenden Stelle aufgestellt werden, können Sie diese selbst an einen anderen Platz versetzen.

Einreichung der restlichen Eintrittsbänder mit Lieferschein und ggf. GEMA-Musikfolgebogen:

von Montag, **22. September 2025**
bis: **spätestens** Donnerstag, **02. Oktober 2025**, 12 Uhr
Postalisch oder per Einwurf in der Kulturabteilung
(Frauenstraße 19, 89073 Ulm)

Bitte senden Sie uns Ihre nicht verkauften **Eintrittsbänder** mit dem **Lieferschein** zu und überprüfen Sie bitte **vorher** die Übereinstimmung der Einnahmen mit der Zahl der restlichen Bänder, indem Sie die **Rückseite des Lieferscheins ausfüllen**.

Wichtig: Sollten Sie **GEMA-pflichtige Live-Musik** aufgeführt haben, so reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular ["Musikfolge für eine Einzelveranstaltung"](#) mit ein.

Wenn Musik von Tonträgern abgespielt wurde, muss dies bei der Anmeldung mit angegeben, aber kein Musikfolgebogen ausgefüllt und abgegeben werden.

Rechnungsstellung zur Einzahlung der Einnahmen durch Überweisung:

Nach Überprüfung Ihrer Angaben, stellen wir Ihnen eine **Rechnung** in Höhe Ihrer Eintrittseinnahmen. So können Sie uns Ihre **Eintrittseinnahmen überweisen** und der Abrechnungsvorgang ist abgeschlossen.

Sollten Sie Ihre restlichen Bänder **ohne Rücksprache** erst nach dem **02. Oktober 2025** einreichen, ist eine **Berücksichtigung bei der Ausschüttung nicht mehr möglich**.

Voraussichtliche Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Veranstalter/innen:

Ab ca.: Montag, 24. November 2025

Bitte beachten Sie: Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an einem Punktesystem. (vgl. [Teilnahmebedingungen](#)) und kann nicht garantiert werden. Voraussetzung für die Auszahlung ist die fristgerechte Abrechnung aller Teilnehmenden.